

# Münsterberger Kreisblatt.

81. Jahrgang.

Preis für den Monat 50 Goldpf. Die Einzelnummer kostet 15 Goldpf. Einrückungsgebühr der Millimeter-Zeile (41 Millimeter breit oder deren Raum) 2 Goldpf. Rabatt: Bei 2 × Aufnahme 10%, bei 3 — 5 × 20%, über 5 × 25%.

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Anzeigen oder Inserate sind bis Donnerstag vormittags 9 Uhr, in der Kreisblatt-Geschäftsstelle (Landratsamt, Fernruf 5 und 17) oder in der Kreisblatt-Buchdruckerei hier, Burgstraße Nr. 6 (Fernruf 70) abzugeben

Nachdruck nur unter Quellenangabe gestattet.

Verantwortlicher Schriftleiter: Kreisobersekretär Babel, Münsterberg.

Verlag: Landratsamt. Druck: F. A. Froedel, Buchdruckerei, Münsterberg.

Nr. 14.

Sonnabend, 7. April

1928.

[3031.] Die Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen in Breslau hat gemäß § 51 des Schulunterhaltungsgesetzes vom 28. Juli 1906 (S. S. 335 ff.) zum Verbandsvorsteher des evangelischen Gesamtschulverbandes Neufarksdorf den Lehrer Wiczorek in Neufarksdorf für die Dauer der Mitgliedschaft im Schulvorstande ernannt.

Münsterberg, den 28. März 1928.

[3175.] Die Neuwahlen für den Reichs- und Landtag finden am 20. Mai d. Js. statt. Die Ortsbehörden des Kreises werden daher angewiesen, mit den Vorarbeiten für die Aufstellung der Stimmlisten sofort zu beginnen. Die notwendigen Formulare gehen den Ortsbehörden in den nächsten Tagen zu.

Nach den §§ 2, 4, 5 und 6 der Reichsstimmordnung vom 14. März 1924 (R.-S.-Bl.-I. S. 173) und den Änderungen vom 6. Juni 1924, 3. November 1924, 17. März 1925 und 14. Mai 1926 R.-S.-Bl.-I. S. 646, 726, 21 und 224, ist stimmberechtigt und in die Stimmlisten aufzunehmen, wer am Abstimmungstage (20. Mai) die deutsche Reichsangehörigkeit besitzt, 20 Jahre alt ist und in der Gemeinde-Gutsbezirk seinen Wohnsitz hat. Die Stimmberechtigten sind nach Zu- und Vornamen, Alter, Wohnort oder Wohnung, in alphabetischer Ordnung unter fortlaufender Nummer in die Stimmliste einzutragen.

**Ausgeschlossen vom Stimmrecht** und in die Stimmliste nicht aufzunehmen ist

1. wer entmündigt ist oder unter vorläufiger Vormundschaft oder wegen geistigen Gebrechens unter Pflegschaft steht,
2. wer rechtskräftig durch Richterspruch die bürgerlichen Ehrenrechte verloren hat.

**Die Ausübung des Stimmrechts ruht** nur für die Soldaten der Wehrmacht, solange sie ihr angehören. Zu den Soldaten zählen die Mannschaften, Unteroffiziere, Deckoffiziere sowie die Offiziere einschl. der Sanitäts-, Veterinär-, Feuerwerk-, Festungsbau- und Zeugoffiziere des Reichsheeres und der Reichsmarine. Diese Personen sind in die Listen gleichfalls nicht aufzunehmen. Die Militärbeamten dagegen gehören nicht zu den Soldaten der Wehrmacht.

**Behindert in der Ausübung des Stimmrechts** sind Personen, die wegen Geisteskrankheit oder Geisteschwäche in einer Heil- oder Pflegeanstalt untergebracht sind, ferner Straf- und Untersuchungsgefangene sowie Personen, die infolge gerichtlicher oder polizeilicher Anordnung in Verwahrung gehalten werden. Diese Personen sind in die Listen aufzunehmen, aber in der für den Vermerk der erfolgten Stimmabgabe vorgesehenen Spalte als „behindert“ oder „b“ zu bezeichnen. Fällt die Ursache der Behinderung am Abstimmungstage weg, so ist der Vermerk behindert oder b zu streichen und der Sachverhalt in Spalte Bemerkungen zu erläutern.

Die Arbeiten sind zu beschleunigen, weil bereits Ende d. Mts. die Auslegung der Stimmlisten zu erfolgen hat. Dieserhalb ergeht noch besondere Verfügung.

Münsterberg, den 4. April 1928.

[1237.] **Abraufen der Bäume.** Nach § 17 der Regierungs-Polizei-Verordnung vom 17. Juli 1882, Amtsblatt S. 203, sind alle Eigentümer, Nutzungsberechtigte oder Pächter, verpflichtet, die in Gärten, auf Feldern, Rainen und Wiesen stehenden **Bäume, Sträucher und Hecken vor dem 25. April abzuraufen.**

Die Unterlassung dieser Verpflichtung zieht eine Geldstrafe von 150 Mark, an deren Stelle eine Haftstrafe tritt, nach sich.

Den Magistrat hier selbst und die Guts- und Gemeindevorstände des Kreises ersuche ich, diese Verordnung in ihren Bezirken erneut bekannt zu machen.

**Die Polizeibehörden und Landjäger** des Kreises ersuche ich auf die vorschriftsmäßige Ausführung dieser Anordnung **ihr Augenmerk** zu richten und die Bestrafung etwaiger Übertretungen herbeizuführen.

Münsterberg, den 4. April 1928.

[3172.] **Erster Lehrgang an der Viehpflege- und Melkerschule Ohlau-Baumgarten.** Der erste Lehrgang an der Viehpflege- und Melkerschule in Ohlau-Baumgarten wird voraussichtlich am 1. Mai d. Js. beginnen. Zunächst ist ein vierwöchiger Lehrgang für Oberschweizer vorgesehen, dem ab 1. Juni d. Js. ein solcher für jüngere Landwirte bzw. Landwirtsöhne folgen



soll. Zu dem im Mai stattfindenden Lehrgang werden Oberschweizer zugelassen, und zwar auch solche, die noch nicht die Oberschweizerprüfung abgelegt haben oder im Besitz des Ablösungsscheines sind. Auf Wunsch können am Schluß des Lehrganges Oberschweizerprüfungen für solche Teilnehmer abgehalten werden, die gemäß den ministeriellen Bestimmungen das 25. Lebensjahr zurückgelegt haben und mindestens sechs Jahre als Schweizer tätig gewesen sind.

Die Lehrgangsteilnehmer werden in der Anstalt untergebracht und beköstigt. Für Unterbringung, Verpflegung und Unterricht, sowie Beleuchtung und Heizung ist eine Teilnehmergebühr von 30 M.-M., die zu Beginn des Lehrganges zu entrichten ist, vorgesehen.

Anfragen bzw. Anmeldungen zu den Lehrgängen sind an die Landwirtschaftskammer Breslau 10, Matthiasplatz, zu richten.

Interessenten mache ich hierauf aufmerksam.

Münsterberg, den 3. April 1928.

Der Landrat. Dr. Kirchner.

**Förderung des Baues von Landarbeiter-eigenheimen.** Durch Erlass des Herrn Ministers für Volkswohlfahrt vom 17. Februar d. Js. ist der Kreis der für eine Förderung ihrer Bauvorhaben aus Mitteln der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge in Betracht kommenden ländlichen Bauhandwerker versuchsweise anderweit umgrenzt worden. Nach diesem Erlass sind den Landarbeitern gleichgestellt:

1. **Ländliche Handwerker** (ausschließlich Bauhandwerker), die als unmittelbare Arbeitnehmer landwirtschaftlicher Betriebe überwiegend für die sächlichen Bedürfnisse der letzteren — nicht für die persönlichen Bedürfnisse der Arbeitgeber — tätig sind.
2. **Ländliche Bauhandwerker**, die auf dem Lande sesshaft sind oder werden wollen. Voraussetzung ist, daß sie entweder überwiegend unmittelbare Arbeitnehmer landwirtschaftlicher Betriebe sind oder aber ohne festes Arbeitsverhältnis in ländlichen Gegenden Tagelohnarbeiten ausführen, höchstens jedoch vorübergehend (zur Zeit des Beschäftigungsmangels auf dem Lande) in gewerblichen Betrieben oder in der Industrie tätig sind. Weitere Voraussetzung ist, daß sie Arbeitskräfte zu landwirtschaftlichen Saisonarbeiten stellen.

Abgesehen von den unter 2 genannten Ausnahmen kommen Arbeitnehmer gewerblicher bzw. industrieller Betriebe für eine Förderung ihrer Bauvorhaben auch dann nicht in Betracht, wenn sie überwiegend in ländlichen Gegenden arbeiten.

Wir ersuchen, vorstehendes ortsüblich bekannt zu machen und Interessenten an uns zu verweisen.

Münsterberg, den 31. März 1928.

Der Kreisaußschuß.

**Arbeitslosenversicherung.** Die Gemeinde- und Gutsvorstände des Kreises werden dringend ersucht, die **Zahlarten** der Erwerbslosen, welche Arbeit gefunden haben oder zu Notstandsarbeiten überwiesen wurden, sofort an den Arbeitsnachweis zurückzusenden.

Der Tag der Arbeitsaufnahme ist auf der Karte in der Spalte „Bemerkungen“ einzutragen.

Münsterberg, den 5. April 1928.

Der Vorsitzende des öffentlichen Arbeitsnachweises. Dr. Kirchner.

[2268.] **Auszeichnung.** Von der Landwirtschaftskammer wurden folgende landwirtschaftliche Arbeitskräfte ausgezeichnet:

**Ehrendiplom** (Auszeichnung für 20-jährige treue Dienste.) Karl und Marta Tappert, landw. Arbeiter, Algersdorf, Hermann und Josefa Seichter, Schaffer, Algersdorf, Wilhelm und Jda Spiß, landw. Arbeiter, Algersdorf, Emilie Schwarzer, Forstarbeiter, Frömsdorf, Jda Welzel, Forstarbeiterin, Frömsdorf, Pauline Moschner, Forstarbeiterin, Frömsdorf, Anna Winkler, Forstarbeiterin, Frömsdorf, Oskar Kother, Forstarbeiter, Sacrau, Wilhelm Kleiner, Aufseher, Heinrichau, Carl Hauke, landw. Arbeiter, Heinrichau, Anna Geisler, landw. Arbeiterin, Dobrischau, Marta Grünner, landw. Arbeiterin, Dobrischau, Josef und Anna Böckel, Futtermann, Schönjohnsdorf, Marta Schmiedel, landw. Arbeiterin, Schönjohnsdorf, Maria Hanusa, landw. Arbeiterin, Schönjohnsdorf, Maria Müller, landw. Arbeiterin, Schönjohnsdorf, Anna Paul, landw. Arbeiterin, Schönjohnsdorf, Marta Winkelmann, landw. Arbeiterin, Schönjohnsdorf, Anna Jung, Gutswitwe, Oberjohnsdorf (Kraatz), Paul und Marta Bartisch, Futtermann, Tepliwoda, Jda Gumpert, landw. Arbeiterin, Tepliwoda, Berta Benner, Gutswitwe, Tepliwoda, August und Luise Schober, Schaffer, Tepliwoda, Pauline Muscke, Gutswitwe, Tepliwoda, Emilie Tix, landw. Arbeiterin, Tepliwoda, Karoline Herrmann, landw. Arbeiterin, Taschenberg, Berta Kofner, landw. Arbeiterin, Taschenberg, Berta Brieger, landw. Arbeiterin, Taschenberg, Ernst Niekut, Bodenmeister, Altheinrichau, Josef Seidel, Ackerkutscher, Altheinrichau, Eduard Tegel, Lohngärtner, Altheinrichau, Wilhelm Klenner, Lohngärtner, Altheinrichau, Berta Seichter, landw. Arbeiterin, Altheinrichau, Emilie Baum, landw. Arbeiterin, Altheinrichau, Ottilie Hanisch, landw. Arbeiterin, Altheinrichau.

**Bronzene Denkmünze** (Auszeichnung für 10-jährige treue Dienste für) Karl Weidner, landw. Arbeiter, Weigelsdorf, Paul Scholz, Ackerkutscher, Cammerhof, Josef Scholz, Fohlenwärter, Cammerhof, Eduard Aust, Futtermann, Neumen, Paul Herrmann, Lohngärtner, Neuhof, Karl Effenberger, Lohngärtner, Moschwitz, August Gerstenberger, Schaffer, Moschwitz, Paul Baum, Viehwärter, Moschwitz, Anton Kowalinski, Aufseher, Moschwitz, Ernst Vinke, Wächter, Zesselwitz, Julius Hßmann, Ackerkutscher, Zesselwitz, Paul Förster, Ackerkutscher, Zesselwitz, Hermann Niekut, Viehfütterer, Zesselwitz, August Weinert, landw. Arbeiter, Zesselwitz, Josef Gulde, Aufseher, Kretkau, Eduard Pohl, Ackerkutscher, Bernsdorf, August Kempe, Wächter, Bernsdorf, Johann Siviec, Ackerkutscher, Bernsdorf, Konstantin Benkner, Viehwärter, Heinrichau, Ernst Werner, Lohngärtner, Reindörfel, Johann Getke, Futtermann, Reindörfel, Hermann Hartels, Ackerkutscher, Neobschütz, Karl Grätisch, Stellmacher, Neobschütz, Friedrich Nitschke, Lohngärtner, Neobschütz, August Jäckel, Mach. Führer, Schildberg, Ernst Schäfer, Ackerkutscher, Schildberg, Hermann Fleischer,



Biehwärter, Oberjohnsdorf, Franz Schroller, Ackerkutscher, Oberjohnsdorf, Karl Müller, Futtermann, Oberjohnsdorf, Paul Altman, Forstarbeiter, Frömsdorf, Heinrich Beier, Forstarbeiter, Frömsdorf, Paul Seidel, Forstarbeiter, Frömsdorf, Josef Klodwig, Forstarbeiter, Sacrau, Max Ludwig, Vorarbeiter, Neumen (Försterei), Hermann Hirschberg, Waldarbeiter, Dobrischau, Josef Lux, Lohngärtner, Waldneudorf, Hermann Jäckel, Ackerkutscher, Waldneudorf, Otto Hanusa, Ackerkutscher, Schönjohnsdorf, Max Kräcker, Lohngärtner, Schönjohnsdorf, Josef Wölkel, Ackerkutscher, Schönjohnsdorf, Julius Graf, Lohngärtner, Schönjohnsdorf, Karl Stephan, Wächter, Schönjohnsdorf, Josef Joppich, Stellmacher, Schönjohnsdorf, Josef Klose, Schaffer, Schönjohnsdorf, Karl Guller, Biehwärter, Oberjohnsdorf (Raab), Paul Gifler, Ackerkutscher, Tepliwoda, Richard Schober, Ackerkutscher, Tepliwoda, Heinrich Ruschke, Futtermann, Tepliwoda, Paul Ruprecht, Lohngärtner, Taschenberg, Egidius Nycklaf, Aufseher, Altheinrichau, Johann Seidel, Maschinensführer, Altheinrichau, Hermann Vogel, Futtermann, Altheinrichau, August Schmidt, Ackerkutscher, Altheinrichau, Julius Brieger, Ackerkutscher, Altheinrichau, Hermann Wagner, Ackerkutscher, Altheinrichau, Josef Krämer, Lohngärtner, Altheinrichau, Herrmann Geppert, Lohngärtner, Altheinrichau.

Münsterberg, den 3. April 1928.

Der Landrat. Dr. Kirchner.

## Wetterbericht

### des Meteorologischen Observatoriums Krietern bei Breslau.

(Öffentlicher Wetterdienst für Schlesien.)

Nachdruck auch mit Quellenangabe verboten.

Nachdem gegen Mitte der Woche die warme Föhnwitterung in Schlesien durch den Einbruch maritimer Polarluftmassen beendet wurde, wobei es auch im Flachlande vielfach zu Frösten kam, stellte sich gegen Ende der Woche eine Föhnlage ein, so daß die Mittagstemperaturen in Schlesien vielfach 20° überschreiten konnten.

Nachdem sich zu Beginn der Osterwoche (1. bis 7. April) durch den Einbruch maritimer Polarluftmassen erneut Abkühlung und Niederschlag eingestellt hatte, wird es bei ansteigenden Temperaturen bereits Mitte der Woche zu neuer Aufheiterung kommen. Da vom Ozean her jedoch kräftige Störungen ostwärts vordringen, so dürfte sich rasch eine neue unbeständige Wetterlage durchsetzen, so daß wir bereits in den Osterfeiertagen und besonders in der Woche vom 8. bis 14. mit sehr veränderlicher, meist kühler Witterung zu rechnen haben. Im Gebirge wird es vielfach noch zu Schneefällen kommen, und auch im Flachlande sind Graupelschauer sowie Nachtfroste nicht unwahrscheinlich.

Suche zum 1. Mai ehrliches, sauberes ev. Alleinmädchen für Gutsbeamten-Haushalt. Nähere Zuschriften mit Lohnansprüchen an

Frau G. Rosenberger.

Dom. Friedberg. Nr. Strahlen.

## Bekanntmachung.

Durch Beschluß des Vorstandes werden die Dienststunden der unterzeichneten Krankenkasse ab 1. April cr. wie folgt festgesetzt:

**werktags von 1/28 Uhr vormittags bis 13 Uhr mittags.**

**Nachmittags bleiben die Diensträume für das Publikum geschlossen.**

Münsterberg, den 31. März 1928.

**Der Vorstand der Allgemeinen Ortskrankenkasse des Kreises Münsterberg in Münsterberg i. Schles.**

Blühm, Vorsitzender.

### Gulengebirgsbahn-Aktiengesellschaft. Frankenstein-Münsterberg-Nimptscher Kreisbahn.

Zu den besonderen Heften B der Gulengebirgsbahn und der Frankenstein-Münsterberg-Nimptscher Kreisbahn wird am **1. April 1928** ein Nachtrag herausgegeben, der Änderungen der Güterklasseneinteilung enthält. Nähere Auskunft erteilt die Betriebsinspektion der Gulengebirgsbahn in Reichenbach i. Schles. und die Bahnverwaltung der Frankenstein-Münsterberg-Nimptscher Kreisbahn in Frankenstein.

Reichenbach,  
Frankenstein, den 30. März 1928.

### Vorstand der Gulengebirgsbahn A.-G. Vorstand der Frankenstein-Münsterberg-Nimptscher Kreisbahn Aktiengesellschaft.

### Frankenstein-Münsterberg-Nimptscher Kreisbahn Aktiengesellschaft.

Am 1. April 1928 wird zu dem Tarifheft B ein Nachtrag herausgegeben, der Änderungen der Güterklasseneinteilung enthält. Nähere Auskunft erteilt die Bahnverwaltung der Frankenstein-Münsterberg-Nimptscher Kreisbahn in Frankenstein i. Schles.

Frankenstein i. Schles., den 30. März 1928.

### Vorstand der Frankenstein-Münsterberg-Nimptscher Kreisbahn Aktiengesellschaft.

*Almosylle*

Kindermehl mit Gemüse, Kalk, Eisen und vitaminreiche Nahrung, das beste, was Sie Ihrem Kinde geben können.

Erhältlich in Münsterberg

Kgl. priv. Stadt-Apotheke, Helena-Apotheke, Drogerie  
nive.



Formulare  
zu  
vorschriftsmäßigen  
**Kündigungs-**  
**scheiben**

zur Kündigung eines Mietver-  
hältnisses auf Grund des Mieter-  
schutzgesetzes sind vorrätig in der



**Preisblattdruckerei**  
**J. A. Froedel,**  
Münsterberg, Burgstraße 6.  
Telephon 70.